

Rießauer Tagblatt

Deutschlands
Zeitung für
Gesetz, Urz. 20.
Berlin Nr. 45.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptstellenamts Wehlen beständlicherweise bestimmte Blatt.

Buchdruckerei
Dresden 1850.
Grafe & Müller
Wien No. 43.

Ki 48

Dienstag, 26. Februar 1929 abends

82. Seite

82. Jahrg.
Das Riesener Zappeln erfordert einen Zug abwechs. 4,5 Meter mit Winkelzettel bei Ganz- und Zeitung. Begegnungszeit, gegen Veranschlagung, für einen Monat 2 März bis Pfingstig ohne Aufstell-
zeiten. Für den Fall des Winterlandes zwei Begegnungsverhandlungen, Schätzungen der Höhe und Materialienpreise beobachten wir uns das Recht der Preissteigerung und Nachförderung vor. Einzelheiten bis Winterzeit bis Ende September sind die 9 Meter vermittelten aufzugeben und im November zu beobachten; eine Gewähr für das Weidetreiben an bestimmten Tagen und Städten wird nicht übernommen. Grundpreis für bewilligte Rehen aufzuführen, wenn der Betrag verfällt, kann diese eingezogen werden nach über der Kastenpreis im Rentner gelegt. Rahmen- und Gründungszeit: Riesa. Zeitungslieferung Unterhaltungsbeiträge freien Gespräch und Belehrung oder Nachförderung der Zeitung aber auf Preissteigerung bei Begegnungszeit. Stationärstand und Beratung: Banger & Winterlich, Riesa. Geschäftsräume: Goethestraße 60
Geschäftsräume für Reaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Unreinheit: Wilhelm Wittich, Riesa.

Kriegsvorbereitungen und Friedensbewegung

In der holländischen Presse sind außerordentlich zahlreiche Dokumente veröffentlicht worden, die mit allen Einzelheiten den Nachweis der französischen Kriegsvorbereitungspolitik erbringen. Dieser Nachweis zwinge nicht nur die unmittelbar in der Veröffentlichung genannten und betroffenen Länder zu einer Stellungnahme, er geht die gesamte Weltöffentlichkeit an, im besonderen die in Europa geschaffene Institution zur Verhütung von Kriegerischen Zusammenstößen und zur Verhütung von Vereinbarungen geheimer Natur, die auf Kriegssitionen Bezug haben. Der zwischen Frankreich und Belgien abgeschlossene Vertrag hebt praktisch die militärische Selbständigkeit Belgiens schon jetzt auf und gliedert dieses Land in das große Verbundesystem ein, das Frankreich an seinen Unterstützern aufbaut. Der Vertrag sieht eine gleichzeitige und sofortige Offensive gegen Deutschland vor, sobald der gegentäglich durch die Friedensverträge geschaffene Zustand militärisch bedroht erscheint. Über Mobilisationsrichtern und Zusammenwirken der Heere sind genaue Vereinbarungen getroffen. Mindestens einmal im Jahre finden Besprechungen zwischen den beiden Generalstäben über die gemeinsamen Operationen statt. Das Abkommen ist vom Jahre 1920 ab auf 25 Jahre geschlossen und soll dann um den gleichen Zeitraum verlängert werden, wenn die Rüstungsfrist von einem Jahr nicht in Anspruch genommen wird. Dieses Abkommen geht so weit, daß es feineres militärisches oder diplomatisches Abkommen gestattet, das dieses Kriegsabkommen gefährde. Besonders interessant ist die Interpretationsbestimmung dieses Abkommens. Als in Betracht kommende Gegner Belgiens werden Deutschland und Holland hingestellt, als Gegner Frankreichs Italien und Spanien. Für den Fall eines Konflikts mit Deutschland oder Holland oder Italien werden genaue Verhandlungsmaschinen gegeben, z. B. Einfall in das Ruhrgebiet, Einmarsch in Holländisch-Limburg, gemeinsame Operationen in Holländisch-Flandern. Interessant ist, daß dieser Vertrag knapp ein Jahr nach Gründung des Völkerbundes geschlossen worden ist, dessen Mitbegründer Frankreich und Belgien sind. Vermutlich sind nach den Völkerbundbestimmungen nur solche Verträge gültig, die beim Völkerbund eingetragen werden. Dieser Geheimvertrag beschreibt sich nun nicht einmal nur auf den Fall eines Verteidigungskrieges. Er richtet sich außerdem gegen eine neutrale Macht wie Holland. Das stimmt besonders bedenklich, da Belgien ja die Verleihung seiner Neutralität propagandistisch zum Angripunkt des Weltkrieges zu machen verstanden hat. Für die Rechte der kleinen Staaten hat man angeblich 1914-1918 gegen Deutschland gekämpft. Nun stellt es sich heraus, daß ausgerechnet Belgien selbst entschlossen ist, unter gewissen Umständen das Neutralitätsrecht seines Nachbarn zu verleihen. Nach die Locarno-Abmachungen werden in ihrem tatsächlichen Wert durch diese Veröffentlichung in ein unerreichbares Vorleicht gerückt. Wo bleiben Englands Garantien für die Unverletzlichkeit auch der deutschen Grenzen? Wie steht überhaupt England zu diesen Sonderabmachungen? Man könnte die Freiheit bei Widersprüchen und Unehrlichkeitkeiten, die sich vereinbarfähig und paratraphenmäßig aus diesem Geheimabkommen ergeben, noch weiter fortführen. Die Auflösung dieser größten und augenfälligsten Widersprüche würde aber genügen.

In den tatsächlichen Auswirkungen ist dieses Geheimabkommen natürlich schon seit längerer Zeit in eingeweihten Kreisen bekannt gewesen. Man wußte, daß Belgien in die französische Rüstungspolitik so stark einbezogen ist, als sei dieses Land ein französisches Département. Die regelmäßigen Zusammentreffen französischer und belgischer Generalstäbler, die gegenseitigen Abkommandierungen, die mannigfältigen Bestrebungen einer völligen Vereinheitlichung des Heereswesens in Frankreich und Belgien sind bekannt. In der belgischen Räumerei sind diese Fragen besonders von oppositionell-flämischer Seite wiederholt zur Sprache gebracht worden und auch dokumentarisch belegt. Auch die strategischen Bahnbauten, wie sie in Frankreich und Belgien in den letzten Jahren vorgenommen worden sind, ergänzen das Bild. Es ist notwendig, darauf hinzuweisen, daß durch die Entwicklung der holländischen Presse nur ein Spiegel der Verschleierung des militärisch-politischen Rüstungs- und Bündnisystems Frankreichs geführt worden ist, dessen Bestehen heute der entscheidende Radikalator in Europa bedeutet. Frankreich glaubt dafür gesorgt zu haben, daß trotz der in der Völkerbundssatzung vorgesehenen Revisionssmöglichkeiten durch die Friedensstilte geschaffene Zustand nicht angelastet werden kann. Die Völkerbundsinstitution selbst und die ganze Kette der Maßnahmen, die auf eine Sicherung des Friedenszustandes hinzuleiten, sollen eben mit der Erhaltung eines Zustandes dienen, wie Frankreich und seine Bündnisstaaten ihn wünschen, soweit sie nicht mit Verschleierungsmethoden sind.

Plan erinnert sich der großen und leidenschaftlichen Worte Friedens, der die „Organisation des Friedens“ in immer neuen Wendungen gebracht hat, der sich wiederholt und unter dem Beifall eines gläubig hoffenden Welt gegen die Gültigkeit des alten Römerwortes gewendet hat: „Wenn du Frieden willst, so mache dich zum Kriege bereit.“ Frankreich hat mit allen mit erblichen Mitteln militärischer und diplomatischer Rüstung sich und seine Verbündeten kriegsbereit gemacht. Frankreich verfügt in seinem Heeresgesetz über das vollkommenste Recht, das

Appell der sächsischen Arbeitgeber an die Regierung.

Dresden. Der Sonderausschuss sämtlicher Arbeitsgruppenverbände hat dem Gesamtministerium eine Deckschrift zur Sozialversicherung überreicht, das wie folgt lautet:

zur Lohnbewegung überreicht, der wir folgendes entnehmen:
In Sachsen wie im ganzen Reiche sind im vergangenen
Jahre eine Reihe mehr oder weniger erbitterter Lohnkämpfe
ausgetragen worden mit dem Gesamtergebnis, daß die erft
im Jahre 1927 um 8,7 und 12,1 v. H. herausgesetzten Löhne
der Gelehrten um 6,4, die der Ungelernten um 7,7 v. H.
weiter gesteigert wurden. Sehr erfreut geweint, von hohem
Verantwortungsbewußtsein getragene Versuche der Unter-
nehmer, diese Lohnnerhöhungen der Allgemeinheit zu erspa-
ren, sind an dem Ermessen der Staatsgewalt und dem ober-
flächlichen und voreiligen Urteile der öffentlichen Meinung
gescheitert, leider nicht ohne schwere Verluste für unsere ges-
ammele Volkswirtschaft. Darüber ist die Konjunktur, die
man, anspruchlos geworden, eine gute nannte, zu Ende
gegangen, und wir sind in eine

Arbeitslosigkeit zur Zeit noch unübersehbaren Ausmaßes verfallen, die selbst für deutsche Begriffe unerhört ist und die zusammen mit einem durchbar strengen Winter Verzweiflung erzeugt. Nach amtlichen Angaben betrug die Zahl der Gewerksägen am 15. Januar 1929: 2,17 Millionen und die der Kurzarbeiter (Stand vom Ende Desember 1928) 863 000, gegenüber 1,87 Million und 850 000 vor einem Jahre.

Den Wirtschaftsförderungen gemäß sind die Löhne so gut wie die von ihnen abhängigen Sozialversicherungsbeiträge, die Steuern, Sitten und Abschreibungen für Abnutzung (Erneuerung) Erzeugungskosten. Als solche bestimmen sie den Preis des Erzeugnisses. Gibt man den Rohstoffpreis heraus, so erhöht man den Preis, und die Lohnabnahme wird wertungslos. Es sei denn, man verbilligt außer den Unkostenanteil der Produktionsseinheit und heizt damit die Gewinnrate, so daß man die Preise senken oder die Löhne erhöhen kann, was beides auf eins herauskommt.

Echte Rohstofflösungen entstehen aus dem Produktionsabgang.

und so kann man Vorhersagbarkeit erst verbreiten, nachdem man sie zuvor verbietet hat. Das sind Binsenwahrheiten, nach denen man erkennt, daß daran, daß niemand sie beachtet.

Bei daß macht man daß seit einigen Jahren außerß: Erß erhöht man die Steuern, bezw. die Zölle und mit diesen die Postallofien. Wenn man mit den Geldfolien die Welle breiten, so erhöht man eben wieder die Zölle, die Steuern und so fort.

Es ist der bestimmenblie Element gegen die herrschende Staatsform, daß ihre Diener wohl den Willen, leisten aber die Unmöglichkeit aufzutragen, ihre Staatsfamilie nicht nur mit den Gelegen des Staates, sondern auch mit denen der Mächtigkeit aus her bis im Staate vertheilen.

Noch haben sich weder die Folgen der Arbeitslosigkeit, die Stilllegungen, Bauschäden usw., noch die neuen Steuern, die einen für unsere dürtigen Verhältnisse überreichten Staat balancieren sollen, in den Preisen geltend gemacht, ebenso wenig die leichten Börsenröhungen. Die inländische Hochkonjunktur ist vorbei, nachdem sie durch die Börsenröhungen der beiden letzten Jahre zeitweilig erreichte zufällige Kraft der Löhne ihr natürliches Ende gefunden hat. Was aber den Außenhandel betrifft, so zeigt die Bilanz des vergessenen Jahres statt des beim Grade unserer privaten und öffentlichen Verschuldung an das Ausland angemessenen Ausfuhrüberschusses von schwächelweise 3 Milliarden Reichsmark einen Einfuhrüberschuss von rund 2 Milliarden (Einfuhr 18,7 Milliarden, Ausfuhr 11,8 Milliarden),

Überträglich ein Markt von vier bis fünf Milliarden ergibt. Dabei ist die Ausfuhr im Jahre 1928 gegenüber 1927 trotz aller Anstrengungen lediglich um 1,4 Milliarden gestiegen (11,8 : 10,4 Milliarden) und die wichtigste Sparte, die Ausfuhr von Fertigwaren, ist auf dem weiten Wege zu einem Vorkriegsstand wiederum nur geringfügig vorankommen. Unterstözt sich daß wirtschaftspolitische Dezentrale Aufgabe, durch eine Umfrage zu ermitteln, zu welchen Kreisen die für Deutschland lebenswichtige Ausfuhr überhaupt ermöglicht wurde, so würde sich bestimmt ergeben, daß, an selbstverständlichen Ausnahmen abgesehen, die deutsche Industrie wegen überlegter Gelbstützen auf dem Weltmarkt nur auf Kosten des Inlandsmarktes beschrankt kon-

Gebild der nahe Zeitpunkt erreicht ist, wo wir fremdes Kapital mangels ausreichender Deckung, Tiligungsmöglichkeit nicht mehr annehmen können, so aber anderseits eine gründliche Anpassung der bestehenden Produktionsmittel an die durch Kapitalnot nicht gehemmte Technik des Auslands notwendig wird, muß der Mangel an Eigenkapital, den die Frustration wirkenden Lohn-, Steuer- und Soziallasten herbeiführen, die deutsche Wirtschaft vollständigen. Es ist ein trauriges Kapitel, daß unsere Wirtschaft, die ihre Leistungskraft unter nachdrücklichen Belastungen erweisen hat, ihr unabstrichbar hoher technisches und organisatorisches Staunen politischer Unzulänglichkeiten halber da verbracht, die Betriebe aufrechtzuhalten, statt ihre Kräfte zum gewissen Modo, vor allem aber zur Befreiung der unter bestellten Ungenüglichkeiten leidenden Arbeitnehmer zu einem neuen Maßstabe an entfalten.

Von der unzweckig geschwächten Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft auf dem Weltmarkt abgesehen, besteht die Frage, ob der talkathische Verbraucher, wozu die Arbeitnehmerin darf, eine

weitere Steigerung der Produktionskosten ertragen kann. Die jetzige Wirtschaft beweist, daß schon der gegenwärtige Stand dieser Kosten, die noch latenten Steigerungsfaktoren nicht einbegrißt, den Verbrauch und damit die Lebenshaltung beeinträchtigt. Die Arbeitgeber vertreten die noch ihrer Ansicht unwiderlegliche Meinung, daß die innere Ressourcen über die Höhe des Sozialzins entscheidet und daß diese Ressourcen nicht durch die Erhöhung der Sozialziffer erreicht werden kann, sondern auf dem Wege der Senkung der Wohnkosten bei gleichzeitiger Steigerung der Güterversorgung mit der abnehmenden äußeren Verschuldung und dem zunehmenden Volkswertzuwachs allmählich heranwächst. Um dieses Maximum zu überbieten, wäre an sich ein Abbau der Wohnziffer notwendig. Wosfern diese Maßnahme gegenwärtig undurchführbar erscheint, ist zu allermindest eine

StadtHilfE soll gegenwärtigen Sicherheitsbedarf für eine
sehr lange Dauer

Die Sohnuvereinbarung zwischen Arbeitgeberverband und Gewerkschaft ist bei uns zur Sitzung geworden. Recht der Gewerkschaftshilfestellung bestimmt der Staat den Sohn. Recht oder Spruch der Schlichtungsborgane ist ein doppeltes Blas für die Gewerkschaften, indem er ihnen einen Teil ihrer bestreit überlegten Ansprüche zulässt, sie zugleich aber in bezug auf das scheinbare Unterliegen des Arbeitgebers absolviert. Nicht nur wird dadurch das Schlichtungsrecht eines Stützes beruhigt, auch die Verantwortung für die Sohnuvereinbarung geht ganz auf die Regierung über, die zwar den Sohn, doch — mit wenigen Ausnahmen — nicht den Preis und folglich auch nicht die Haftstrafe des von ihr verordneten Sohnes in der Hand hat. Aber diese Verantwortlichkeit der Staatsgewalt ist in einem parlamentarisch regierten Gemeinwesen mehr ein moralischer, von dem Charakter der jeweiligen Staatsdienster abhängiger, als ein mit wirklichen Rechtsfolgen verknüpfter Begriff. Daher fehen wir nur den Ausweg, daß das

Gefüllungswesen in die Hand zweifelhaft unabhängiger
Männer gelegt

und daß die papierne Vertragsfreiheit weiter eingeschränkt wird, indem man Tarifverträge von langer Dauer und einheitlichem Umfang sowie knappe Ausführungsrichtlinien für die Verhandlungen gesetzlich vorschreibt, dieses, damit nicht zu der Zeit Sohn- und Tarifkämpfe Wirtschaft und öffentl.

Solange aber dieser klare Weg nicht beschritten ist, bitten wir die maßgebenden Regierungsstellen inständig, jeden Versuch, den überspannten Normallohn weiter heranzubringen, entschieden abzulehnen, hingegen in dem von uns angekündigten Sinne für eine Steigerung des inneren Lohnes einzutreten.

Vorbereitung und Durchführung eines Krieges, der jederzeit aus einem gewaltigen System von Befestigungen und Stützpunkten heraus in das Land des Nachbarn hineingetragen werden kann. Diese Nachbarn sind durch die Entwaffnungsklauseln der Friedensverträge um jede Möglichkeit auch nur bestehender Gegenwehr gebracht worden. Auf der anderen Seite hat Frankreich in Gent immer wieder die Versuche einer willkürlichen Organisation des Friedenszustandes auf dem Wege der Überlistung oder auch nur der Rüstungsbeschränkungen zu verhindern gewußt. Auch dem Kellogg-Pakt hat Frankreich die sein Kriegsbündnisystem beeinenden Bestimmungen zu nehmen verstanden. Mit Recht wird angesichts der neuesten Enthüllungen über Frankreichs Kriegsbündnis mit Belgien in der Niere vor allem Deutschiens die Durchsetzung

hoben, daß der Völkerbund sich mit diesen Dingen
nunmal ernsthaft befasse. Gedenkt es hier doch nicht um diese
jene Streitfrage, sondern um die rechtlich moralischen
Grundlagen der Völkerbundsinstitution überhaupt. Wenn
e bis an die Zähne bewaffneten Mächte es sich leisten
müssen, sich einfach über die Vorrichtungen zur Anmeldung
der Verträge hinwegzusehen, dann hat der Völkerbund
inen Sinn überhaupt verloren. Die so starke und in
den Ländern begrüßte und wenigstens mit Worten der
Austimmung geförderte Friedensbewegung muß bei den
Mächten jedes Vertrauen verlieren, wenn gerade die
Sache, auf die es ankommt, durch Abschluß von Kriegs-
abkommen zeigen, daß ihnen Verträge, wie sie in Locarno
durch den Kriegsschüttungspakt geschlossen sind, keine